



SICHERHEITS VORSCHRIFTEN



L'Alsace of road Club 4x4 Vallée de la Zorn wünscht euch willkommen auf dem Trial gelände von der Zorn.

Um alle unannehmlichkeiten zu vermeiden, nehmen sie sich zwei minuten zur erkenntnis der sicherheits vorschriften. Wir danken ihnen für eure aufmerksamkeit sie auch anzuwenden.

Sie bereiten sich auf dem gelände zu fahren, ausgestattet in verschiedenen gebieten, boden änderung und abwechselnde schwierigkeiten zu überschreiten.

Der vorschrifts regeln sind am Eingang angeschlagen. Wir laden sie herzlich ein sie zu kenntnis zu nehmen, und sie zu beachten für eure sicherheit, sowie die den anderen benutzer.

Geschwindigkeit Maxi 30 km/h.

Sicherheits gürtel Obligatorisch.

Erkennen sie eine durchfahrt im voraus.

4x4

Sumpf oder wasserloch tief! (0.40 bis 2.0 Meter)

Quads

Fahren nur auf offenen und gezeichnete

LKW

Erschaffen neuer pisten verboten.

Nachtsverkehr verboten.

Beachten sie die umwelt, baume- hecken-Gras...

Versicherungs gültigkeit obligatorisch für alle Fahrzeuge

Zurückklappbaren Verdeck : halb Tür obligatorisch.

Protos fahrzeuge: Bogen- Helm- spezifische versicherung.

Quads : Gleich wie 4x4 +

Geschwindigkeit auf haupt wegen : 30 km/h

Geschwindigkeit auf pisten : 10 km/h

Tragen von Helme obligatorisch !

Wimpel-Flagge auf minimal 1m80 obligatorisch.

LKW: Gleich wie 4x4 +

Achten sie auf die Zaune

Achtung auf Überladebricke

Gleiden von rädern verboten-graben von spuren unnütz.

Bivouac : Das 4x4 gelände ist kein camping-platz.

Zelten

Jedoch, das zelten ist geduldet im rahmen der aktivität mit begleitung einem 4x4 fahrzeug.

* Achten sie die plätze, von dem verantwortliche angegeben.

Lager feuer am boden sind verboten, aber erlaubt an den specielen angegebenen Plätze. Das feuer muss gelöscht und gereinigt sein vor der abreise. Brennholz oder holzkohlen sind zu benutzen. Alle andere , 'Paletten'' und andere abfähe sind verboten.

• **Toiletten** : benutzen sie die Sanitäre anlage am eingang des platzes. Achten sie auf sauberkeit.

Musik volltönend, Lärme und ausüben von gelände fahrzeuge in der nacht sind strengstens verboten.

Jeder fahrer entwickeld sich auf eigene gefahr, und auf rücksicht der Anderen benutzer. Auf keinen fall kann die verantwortung des Club 4x4

In ausprache gezogen werden.

Gute Entwicklung .